

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 09. Mai 2018

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 09. Mai 2018 die folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Februar 1987, in der Fassung vom 25. Februar 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird der Betrag 350 € durch den Betrag 400 € und der Betrag 700 € durch den Betrag 800 € ersetzt.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Das Sitzungsgeld beträgt je Sitzung einheitlich 70 €.
3. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt pro Tag 70 €.

II.

Die Satzung tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm, 09. Mai 2018

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 15. Juni 2018